

An die  
Volksanwaltschaft  
Singerstraße 17  
Postfach 20  
1015 Wien

Wien, am 23. Mai 2014

GZ. BMEIA-AT.4.13.18/0035-IV/2014

Zu Ihrem Schreiben: VA-3301/0003-V/1/2014 vom 24. April 2014

Sehr geehrte Volksanwälte!  
Sehr geehrter Herr Volksanwalt Dr. Kräuter!

Vielen Dank für Ihr an Bundesminister Sebastian Kurz gerichtetes Schreiben vom 24. April 2014 und für die Übermittlung des 37. Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat. Ich erlaube mir in seinem Auftrag zu diesem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst freue ich mich über die positive Feststellung, dass es dem BMEIA im Jahr 2013 möglich war, fast immer eine zufriedenstellende Lösung für Hilfe suchende Personen zu finden.

Hinsichtlich der im Bericht angeführten Verletzung des Datenschutzes möchte ich festhalten, dass diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen vorliegen. Da in der gegenständlichen Angelegenheit seitens der Mitarbeiter des BMEIA keine rechtswidrigen Handlungen gesetzt wurden, liegt aus Sicht des BMEIA kein Fehlverhalten vor.

Bezüglich der Einzelfälle VA-BD-I/0462-C/1/2013, BMI-LR2240/0368-III/5/2013 und VA-BD-I/0159-C/1/2013, BMI-LR2240/0276-II/3/2013 möchte ich festhalten, dass diese Beschwerden jeweils vom Bundesministerium für Inneres beantwortet wurden und daher eine Stellungnahme im Gegenstand durch das BMEIA zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zielführend ist. Im Hinblick auf zukünftige Stellungnahmeversuchen der Volksanwaltschaft darf ich daher anregen, diese an die schon bereits in die Vorkorrespondenz eingebundenen Ressorts zu richten, um so eine bestmögliche Behandlung der Anfragen zu gewährleisten.

Ich hoffe, mit diesen Informationen gedenkt zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



